

Der Handel Weiler-Bettnachs konzentrierte sich auf den urbanen Markt. Insbesondere der Stadthof in Metz spielte eine überragende Rolle für die Klosterwirtschaft, wobei sich eine Vielzahl von Funktionen für deren Personal ergab, von denen sich die Güterverwaltung, Zinserhebung und die Handelsgeschäfte für die Abtei oder mit eigenen Waren als die bedeutendsten erweisen. Personell war die Abtei durch einen abgeordneten Stadthofleiter präsent, der zunächst ausschließlich aus den Reihen der Konversen, seit dem 14. Jh. mitunter auch der Mönche stammte. Ihm zur Seite stand ein Meier mit einem engeren Aufgabenbereich, der in der Regel aus einer Metzger Patrizierfamilie kam und als Bediensteter des Klosters anzusprechen ist.

Deutlich faßbar wird neben dem Metzger Stadthof eine Niederlassung in Trier, ohne daß diese jedoch für die Wirtschaft Weiler-Bettnachs eine annähernd so bedeutende Rolle spielte. Die agrarischen Produkte lieferten der Abtei und dem städtischen Markt die Grangien, deren Zahl sich 1179 schon auf 11 belief. Weiler-Bettnach scheint zeitweise mehr als 15 solcher in Eigenregie verwalteter Höfe besessen zu haben, ehe seit dem 14. Jh. personelle und wirtschaftliche Schwierigkeiten zur teilweisen Verpachtung zwangen. Zu regionalen Zentren entwickelten sich die Grangien von Ludelage und insbesondere Bréhain-la-Cour. Indizien deuten die Ausrichtung von Bréhain-la-Cour auf den französischen Sprachraum zumindest an.

Der Einstieg Weiler-Bettnachs in die Erzverhüttung bleibt fraglich; sicherlich spielte aber die Salzgewinnung in den klösterlichen Pfannen von Marsal eine bedeutende Rolle. Gleiches gilt für die Mühlen im Abteibestand, deren zweistellige Zahl im Vergleich zu anderen Zisterzen eine beachtliche Größenordnung darstellt. Der Wingertbesitz dürfte zwar dominant im Stadtgebiet von Metz - hier vorrangig in der Gemarkung des heutigen Saint-Julien-lès-Metz - gelegen haben, vereinzelt läßt sich Weinbau aber auch in einer Reihe weiterer Orte nördlich und westlich davon nachweisen. Moselwein fiel dagegen kaum ins Gewicht; auf eine kurze Episode beschränkt blieb der Ausgriff bis zum Rhein. Die Tierhaltung geschah je nach Species in unterschiedlichem Umfang. Beträchtliche Herdengrößen sind für Schweine belegt, auch die Pferde- und die Viehzucht scheinen einen hohen Stellenwert gehabt zu haben. Dies gilt im selben Maße für die Fischzucht, ohnehin eine zisterziensische Spezialität.

Überblickt man den Güterbesitz der Abtei, so zeichnen sich zwei Ballungsräume für die Erwerbsphase bis 1200 ab: einmal das Umland der Abtei, zum andern aber auch die Region im nördlichen Bereich der heutigen Départementsgrenze zwischen Moselle und Meurthe-et-Moselle. Auf die Linie zwischen diesen Gebieten und damit auf den deutschen Sprachraum konzentrierte sich mit leichten Ausbuchtungen nach beiden Seiten der Besitz - von den städtischen Erwerbungen einmal abgesehen. In auffälliger Weise wurde die heutige Staatsgrenze zum Großherzogtum Luxemburg nicht überschritten. In vielen Orten übte der Abt von Weiler-Bettnach die Grund- und Niedergerichtsbarkeit in Gänze oder in Teilen aus; in seltenen Fällen vermutlich auch die Hochgerichtsbarkeit. Vereinzelt sind Meier des Klosters in den Gemeinden bezeugt. Gleichermäßen spärlich sind die Hinweise auf klösterliche Grundholden. Isoliert steht ein Zeugnis, das über restriktive